



Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
III /	2025/066	20.05.2025

BERATUNGSFOLGE			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Status
Bildungs-, Generationen- und Sozialausschuss	05.06.2025	Anhörung	öffentlich

Schulentwicklungsplanung
- Sachstand zum aktuellen Arbeitsstand der Verfahren zur Vergabe der Planungsleistung an beiden Grundschulen

Beschlussvorschlag:

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Zur Vergabe der Planungsaufträge für die Schulentwicklung stehen im Haushaltsplan für das Jahr 2025 bei den jeweiligen Produkten die notwendigen Mittel zur Verfügung.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja ☐ nein ☒

Sachdarstellung:

Zur Vergabe der Planungsleistung (Objektplanung) wurde aus vergaberechtlichen Gründen die Durchführung einer europaweiten Ausschreibung nach der *Vergabeordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge* (VgV) notwendig. Dazu wurde in Zusammenarbeit mit der interkommunalen Vergabestelle bei der Stadt Beckum je Schulerweiterungsvorhaben ein entsprechendes Verfahren durchgeführt. Aufgrund des notwendigen Vertrauensverhältnisses zwischen Architekten und Bauherr kommt der Vergabe der freiberuflichen Leistung Objektplanung unter den vielen Planungsleistungen eines Bauvorhabens grundsätzlich, aber im Besonderen beim Schulbau eine herausragende Bedeutung zu. Zur Sicherstellung eines möglichst optimierten Bauablaufes, der Integration der Interessen und Belange aller Beteiligten sowie eines bestmöglichen Ergebnisses in Form eines funktionierenden und hochwertigen Gebäudes wurde in diesen beiden Vorhaben auf die Auswahl eines geeigneten Planers besonderes Augenmerk gelegt. Daher wurde in einem mehrstufigen Verfahren zunächst ein offener Teilnahmewettbewerb durchgeführt. In diesem konnten sich auf Grundlage der von der Gemeinde veröffentlichten Auslobungsunterlagen europaweit Planer bewerben.

Im Verfahren zur Erweiterung der Ambrosiusgrundschule haben sich insgesamt 26 Planer beworben und bei der Franz-von-Assisi-Grundschule 27 Bewerber. Unter den Bewerbern wurden nach formaler und inhaltlicher Prüfung je Verfahren fünf Bewerber ermittelt, die anschließend zur Erstellung von Bewerbungsunterlagen sowie zur Abgabe eines Honorarangebotes aufgefordert wurden. Da weit mehr als fünf Bewerber je Verfahren nach der Prüfung als geeignet bewertet wurden, hat das in solchen Fällen durchzuführende Losverfahren entschieden.

Anhand vorab festgelegter Bewertungskriterien wurden die eingereichten Bewerbungsunterlagen sowie das geforderte Honorarangebot bewertet und je Verfahren sogenannte Verhandlungsgespräche mit den Bietern durchgeführt. Auf Grundlage der Bewertungsergebnisse hat die Verwaltung zunächst einen Vergabevorschlag erarbeitet, der im Rahmen des Arbeitskreises Schulentwicklung vorgestellt, erläutert und diskutiert wurde. Diese Sitzung hat stattgefunden am 26.05.2025. Die Ergebnisse aus dieser Arbeitskreissitzung werden in der Sitzung vorgestellt.

Entsprechend der Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Ostbevern entscheidet der Haupt- und Finanzausschuss über die Vergabe von Planungsleistungen ab einem Auftragswert von 10.000 €. In der Sitzung des HFA am 12.06.2025 soll über die Erteilung der Planungsaufträge entsprechend der Vorberatung im Arbeitskreis Schulentwicklungsplanung sowie im BGSA beraten und beschlossen werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass mit der Auswahl eines Planers und der Vergabe der Planungsleistung die inhaltliche Konzeption des Bauvorhabens noch in

keiner Form vorgezeichnet wird. Durch die fundierte und sorgsame Auswahl des Planners wird sichergestellt, dass für die geplanten Bauvorhaben an beiden Grundschulen die gesamte Bandbreite moderner Schulbaukonzepte ausgeschöpft werden kann.

Karl Piochowiak
Bürgermeister

Moritz Hillebrand
Fachbereichsleitung

Maria Wiegert
Sachbearbeitung
